GwG-Tafel: Vorgaben und Pflichten in der WP-Praxis zur Geldwäscheprävention

PFLICHTEN-LAGE	DOKUMENTATIONSMEDIUM	BESCHREIBUNG PFLICHTENLAGE	NORMEN ERLÄUTERUNGEN
Risiko-analyse jährlich	Formular: • WP-Praxis Risikoanalyse (+Jahresupdate) (A)	• **Aufnahme und Dokumentation** ➢ Analyse der Struktur und Geschäftstätigkeit der WP/vBP-Praxis ➢ Analyse des Geschäfts- und Mandantenrisikos ➢ Bewertung und Kategorisierung der identifizierten Risiken ➢ Einführung angemessener Präventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse ➢ Ausnahme: Befreiung von der Dokumentationspflicht	Aufbewahrung: 5 Jahre, Vernichtung ≤ 10 Jahre Kurzdarstellung der Pflichtenlage für WP-Praxen (www.wpk.de), 12 Seiten, Stand 23.06.2020 Auslegungs- und Anwendungshinweise der WPK (www.wpk.de), 77 Seiten, Stand 27.01.2022 GwG – Geldwäschegesetz (Stand 6. EU-Geldwäscherichtlinie vom 01.08.2021) GwGMeldV-Immobilien mit Gesetzbegründung (20.08.2020) Typologiepapier der FIU für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (02/2023)
Sorgfaltspflichten (risikoorientierte Ausgestaltung) – allgemeine	Formular: • Erhebungsbogen „natürliche Person“ • Erhebungsbogen „juristische Person“ • sofern Änderungen: Auszug Transparenz-register (jur. Pers.)	• **Abfrage und Feststellung** ➢ Identifizierung des Mandanten, der für den Mandanten auftretenden Person, des wirtschaftlich Berechtigten ➢ Klären des Hintergrunds der Geschäftsbeziehung ➢ Ist der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person (PEP)? ➢ Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung ➢ Einholung Auszug aus Transparenzregister, sofern keine Vorlage durch Mandanten, Neue Angaben zu Geburtsort und Staatsangehörigkeit ➢ Wegfall der Mitteilungsfiktion – Transparenzregister wird zum Vollregister ➢ Registrierungspflicht ausländischer Gesellschaften bei Grundvermögen im Transparenzregister ➢ Registrierungspflicht von börsennotierten Gesellschaften im Transparenzregister	
Sorgfaltspflichten (risikoorientierte Ausgestaltung) – vereinfachte	• vgl. Risikoanalyse		
Sorgfaltspflichten (risikoorientierte Ausgestaltung) – verstärkte	Formular: • Erhebungsbogen „Verstärkte Sorgfalts-pflichten“	• **Feststellung von erhöhten Risiken** ➢ Schriftliche Zustimmung eines Mitglieds der Führungsebene zur Geschäftsbeziehung einholen ➢ Ermittlung der Herkunft der Vermögenswerte ➢ Verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung ➢ Bei Drittstaat mit hohem Risiko: Einholung zusätzlicher Informationen nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG • **Feststellung komplexer, ungewöhnlicher Transaktionen** ➢ Untersuchen der Transaktion auf Geldwäscherisiko oder Möglichkeit der Terrorismusfinanzierung ➢ Verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung	
Verpflichtende Verdachts-Meldungen an die FIU (nach GwG)	Typologiepapier WP bzw. StB (08/2023); Meldeportal: • Elektronische Meldeplattform „goAML“ (B)	• **GRUNDSATZ: Meldepflicht „Verdachtsmeldung, wenn** ➢ Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vggst. aus einer Vortat der Geldwäsche stammt (§ 261 Abs. 1 Satz StGB) ➢ Tatsachen vorliegen, die auf Terrorismusfinanzierung schließen lassen ➢ der Vertragspartner dem WP/vBP nicht offenlegt, ob er für einen wirtsch. Berechtigten handeln will (Pflicht des Vertragspartners). ➢ ein Sachverhalt nach § 43 Abs. 6 GwG in Verbindung mit der GwGMeldV-Immobilien vorliegt. • **AUSNAHME, d.h. keine Meldepflicht, bei Rechtsberatung und Prozessvertretung (Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung)** • **RÜCKAUSNAHME, d.h. Meldepflicht, sofern der WP Kenntnis hat, dass die Rechtsberatung bzw. die Prozessvertretung für Zwecke der Geldwäsche erfolgt.** ➢ Ausweitung der WP Meldepflicht für Verdachtsfälle (Wegfall/Einschränkungen des Vortatenkatalogs) – § 261 StGB, „All-Crime-Approach“	
Verpflichtende Verdachtsmeldungen GwGMeldV-Immobilien		• **Meldepflichten im Zusammenhang mit Besonderheiten bei Immobiliengeschäften (vgl. Begründung zu GwGMeldV-Immobilien)** • **Konkretisierung von „Lebenssachverhalten“, die typisch für Geldwäsche sind und den Beratern bekannt werden können (vgl, Typologiepapier)**	
Interne Sicherheitsmaßnahmen > 10 BT		• **Ausarbeitung interner Grundsätze, Verfahren und Kontrollen** • **Maßnahmen zur Verhinderung** • **Überprüfung der Mitarbeiter** • **Unterrichtung der Mitarbeiter**	
Bestellung GW-Beauftragter > 30 BT	• Information Ver-/Entpflichtung an WPK		
Auskunftsanfrage FIU / Behörde zur internen Zuständigkeit			

Inhaltliche Abfragen | Besondere Bedeutung, Neu 2023 | Normen, regulatorische Vorgaben

Stand: 14.08.2026

© Seite 1 von 1
JAP 3 [*6202]